

LUTHERSTADT EISLEBENINFO

AMTSBLATT

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN

mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Helfta, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



Jahrgang 31

Samstag, den 6. März 2021

www.eisleben.eu

Nummer 2



Vielen Dank für die zahlreiche Teilnahme an unserem Malwettbewerb zum Thema: „Mein liebster Ort“.

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben

Beschlüsse des Stadtrates

Umlaufbeschlüsse/4., 5. und 6. Umlaufverfahren

- Grundstücksangelegenheiten Seite 3
- Klage gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2017 des Landkreises Mansfeld-Südharz und Zustimmung zum Umlaufverfahren Seite 3
- Umlaufverfahren zur „Klage gegen den Festsetzungsbescheid zur Abberufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wolferode und Zustimmung zum Umlaufverfahren“ Seite 3
- Umsetzungsbeschluss zur Fördermittelbeantragung zur äußeren Erschließung im Industriegebiet an der A 38/B 180, Lutherstadt Eisleben, OT Rothenschirmbach und Zustimmung zum Umlaufverfahren Seite 3
- Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ehemaliges Bergbaukrankenhaus“ der Lutherstadt Eisleben und Zustimmung zum Umlaufverfahren Seite 3
- Zuschüsse an soziale Vereine und Verbände für das Jahr 2020 – Nachausschüttung und Zustimmung zum Umlaufverfahren Seite 4
- Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Dachsoldstraße“ in der Lutherstadt Eisleben und Zustimmung zum Umlaufverfahren Seite 4
- Anerkennung und Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 24 „Wohnbebauung Dachsoldstraße“ und Zustimmung zum Umlaufverfahren Seite 4
- Förderprogramm städtebauliche Sanierung Maßnahmenliste 2021 und Zustimmung zum Umlaufverfahren Seite 4
- Anerkennung und Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 23 „Solarpark Hans-Seidel-Schacht“ der Lutherstadt Eisleben für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Zustimmung zum Umlaufverfahren ab Seite 4
- Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Stadtentwicklungsausschuss und Zustimmung zum Umlaufverfahren Seite 4
- Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Stadtentwicklungsausschuss und Zustimmung zum Umlaufverfahren Seite 5
- Entsendung des Vertreters der Lutherstadt Eisleben in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Helme“ und Zustimmung zum Umlaufverfahren Seite 5
- Entsendung des Vertreters der Lutherstadt Eisleben in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“ und Zustimmung zum Umlaufverfahren Seite 5
- Entsendung des Vertreters der Lutherstadt Eisleben in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ und Zustimmung zum Umlaufverfahren Seite 5
- Bestellung eines Arbeitnehmervertreters für den Betriebsausschuss des EB Betriebshof und Zustimmung zum Umlaufverfahren Seite 5
- Bestellung eines stellvertretenden Arbeitnehmervertreters für den Betriebsausschuss des EB Betriebshof und Zustimmung zum Umlaufverfahren Seite 5
- Abberufung des Arbeitnehmervertreters und des stellvertretenden Arbeitnehmervertreters für den Betriebsausschuss EB Betriebshof und Zustimmung zum Umlaufverfahren Seite 5
- Annahme einer Spende und Zustimmung zum Umlaufverfahren Seite 5
- Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Sozialausschuss und Zustimmung zum Umlaufverfahren Seite 5

Beschlüsse des Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Bäder am 18.11.2020

- Niederschrift vom 29.06.2020 ab Seite 6
- Schließzeiten durch Feiertage 2021 und 2022 für die jeweilige Schwimmhallen- und Freibadsaison Seite 6
- Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 des Eigenbetriebes Bäder Seite 6
- Personalangelegenheit Seite 6

Beschlüsse Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen am 17.12.2020

- Niederschrift vom 26.10.2020 ab Seite 6
- Reduktion der Gesamtkapazität von 115 auf 105 für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 - 6 Jahren
- Personalangelegenheiten

Beschlüsse Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen am 11.01.2021

- Niederschrift vom 10.11.2020 ab Seite 6
- Abschlussprüfer für die der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022
- Umlaufverfahren des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen vom 02.02.2021 ab Seite 6
- Vergabe einer Bauleistung
- Umlaufverfahren des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen vom 11.02.2021 ab Seite 6
- Personalangelegenheiten

Beschlüsse des Betriebsausschusses Eigenbetriebes Betriebshof vom 16.12.2020

- Niederschrift vom 20.7.2020 ab Seite 6
- Niederschrift vom 09.11.2020
- Personalangelegenheiten

Bekanntmachung der Verwaltung

- Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Dachsoldstraße“ in der Fassung von Oktober 2020 ab Seite 7
- Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 23 „Solarpark Hans-Seidel-Schacht“ in der Fassung von November 2020

Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

- Marktfestsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung/Blumen- und Pflanzenmarkt ab Seite 8
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben

Landtags-, Landrats-, Bundestags- und Ortschaftsratswahl 2021

Lutherstadt Eisleben sucht ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, diese können sich ab sofort anmelden.

Für die Landtags-, Landratswahl sowie die Wahl des Ortschaftsrates Helfta am 6. Juni 2021, eine evtl. Stichwahl am 20. Juni und die Bundestagswahl am 26. September 2021, sucht die Lutherstadt Eisleben ab sofort ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Es werden ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für 21 Wahlvorstände gesucht. Insgesamt werden ca. 200 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Voraussetzung für ein Wahlamt ist, dass Sie Wahlberechtigt sind, am Wahltag ein Mindestalter 18 Jahren haben und im Wahlgebiet wohnen. Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer kontrollieren unter anderem die Wahlbenachrichtigungen und gleichen diese mit dem Wählerverzeichnis ab, sie geben die Stimmzettel aus und zählen nach der Schließung des Wahllokals die Stimmen aus. Für ihren Einsatz erhalten alle Ehrenamtlichen ein Erfrischungsgeld.

Interessierte können sich unter Telefon 03475 655 510 oder per E-Mail an wahlen@lutherstadt-eisleben.de melden.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse Stadtrat

Umlaufbeschlüsse des Stadtrates

4. Umlaufverfahren des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben vom 07.12.2020

Beschluss Nr.: SU4/259/20
Grundstücksangelegenheiten

5. Umlaufverfahren des Stadtrates Lutherstadt Eisleben vom 18.01.2021

Beschluss Nr.: SU5/260/21

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2017 des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 18.12.2020 (Posteingang 22.12.2020) Klage beim Verwaltungsgericht Halle/Saale zu erheben.
2. Der Bürgermeister hat den Stadtrat unaufgefordert über den Fortgang des Verfahrens zu unterrichten.
3. Der Streitwert wird auf 9.067.079,00 EUR festgelegt.

Beschluss Nr.: SU5/261/21

Umlaufverfahren zur „Klage gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2017“ /Zustimmung zum Umlaufverfahren
Der Stadtrat stimmt dem Umlaufverfahren zur Beschlussfassung „Klage gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2017“ zu.

6. Umlaufverfahren des Stadtrates Lutherstadt Eisleben vom 19.02.2021

Beschluss Nr.: SU6/262/21

Abberufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wolferode
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, Herrn Hans Rienecker als Ortswehrleiter und Ehrenbeamten auf Zeit abzu-berufen.

Beschluss Nr.: SU6/263/21

Abberufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wolferode/
Zustimmung zum Umlaufverfahren
Der Stadtrat stimmt dem Umlaufverfahren zur „Abberufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wolferode“ zu.

Beschluss Nr.: SU6/264/21

Umsetzungsbeschluss zur Fördermittelbeantragung zur äußeren Erschließung im Industriegebiet an der A38/B180, Lutherstadt Eisleben, OT Rothenschirmbach.
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Fördermittelbeantragung für die äußere Erschließung des Industriegebietes an der A38/B180, Lutherstadt Eisleben, OT Rothenschirmbach und die anschließende Umsetzung des Vorhabens.

Beschluss Nr.: SU6/265/21

Umsetzungsbeschluss zur Fördermittelbeantragung zur äußeren Erschließung im Industriegebiet an der A38/B180, Lutherstadt Eisleben, OT Rothenschirmbach/Zustimmung zum Umlaufverfahren

Der Stadtrat stimmt dem Umlaufverfahren zur Beschlussfassung“ Umsetzungsbeschluss zur Fördermittelbeantragung für die äußere Erschließung des Industriegebietes an der A38/B180, Lutherstadt Eisleben, OT Rothenschirmbach und die anschließende Umsetzung des Vorhabens“ zu.

Beschluss Nr.: SU6/266/21

Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ehemaliges Bergbaukrankenhaus“ der Lutherstadt Eisleben

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ehemaliges Bergbaukrankenhaus“ in der Lutherstadt Eisleben für das Grundstück Gemarkung Eisleben, Flur 10, Flurstück 1/89.
2. Antragsteller ist die Kasseler Straße 55 Eisleben Projekt UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG.
3. Die Aufstellung ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Das Verfahren wird nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) i. V. m. § 13 BauGB ohne Umweltbericht und Umweltprüfung durchgeführt.
5. Die Auslegung des Planentwurfes, zur Unterrichtung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
6. Entsprechend §11 BauGB ist zwischen der Lutherstadt Eisleben und den Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Die Finanzierung des Bebauungsplanes erfolgt durch den Antragsteller.
7. Der Flächennutzungsplan der Lutherstadt Eisleben wird ggf. nach § 13 a Abs. 2 BauGB angepasst.

Beschluss Nr.: SU6/267/21

Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 25

„Ehemaliges Bergbaukrankenhaus“ der Lutherstadt Eisleben/
Zustimmung zum Umlaufverfahren

Der Stadtrat stimmt dem Umlaufverfahren zur Beschlussfassung „Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ehemaliges Bergbaukrankenhaus“ der Lutherstadt Eisleben“ zu.

Beschluss Nr.: SU6/268/21

Zuschüsse an soziale Vereine und Verbände für das Jahr 2020 – Nachausschüttung

Der Stadtrat stimmt der Beschlussvorlage zu.

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Nachausschüttung der Mittel an soziale Vereine und Verbände für das Jahr 2020

Beschluss Nr.: SU6/269/21

Zuschüsse an soziale Vereine und Verbände für das Jahr 2020 – Nachausschüttung/Zustimmung zum Umlaufverfahren

Der Stadtrat stimmt dem Umlaufverfahren zur Beschlussfassung „Zuschüsse an soziale Vereine und Verbände für das Jahr 2020- Nachausschüttung - zu.

Beschluss Nr.: SU6/270/21

Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Dachsoldstraße“ in der Lutherstadt Eisleben

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Dachsoldstraße“ in der Lutherstadt Eisleben für die Grundstücke in der Gemarkung Helfta, Flur 21, Flurstücke 483/189, 488/189, 496/189, 735/189, 775/192 und 874/189.
2. Antragsteller ist die Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH.
3. Die Aufstellung ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Das Verfahren wird nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) i. V. m. § 13 BauGB ohne Umweltbericht und Umweltprüfung durchgeführt.
5. Die Auslegung des Planentwurfes, zur Unterrichtung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
6. Entsprechend §11 BauGB ist zwischen der Lutherstadt Eisleben und den Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Die Finanzierung des Bebauungsplanes erfolgt durch den Antragsteller.
7. Der Flächennutzungsplan der Lutherstadt Eisleben ist nach § 13a Abs. 2 BauGB anzupassen.

Beschluss Nr.: SU6/271/21

Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Dachsoldstraße“ in der Lutherstadt Eisleben/Zustimmung Umlaufverfahren

Der Stadtrat stimmt dem Umlaufverfahren zur Beschlussfassung „Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Dachsoldstraße“ in der Lutherstadt Eisleben zu.

Beschluss Nr.: SU6/272/21

Anerkennung und Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 24 „Wohnbebauung Dachsoldstraße“

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Anerkennung und Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Dachsoldstraße“ auf den Flächen der Gemarkung Helfta, Flur 21, Flurstücke 483/189, 488/189, 496/189, 735/189, 775/192 und 874/189 in der Fassung vom Oktober 2020, bestehend aus Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen sowie Begründung und Anlagen (Artenschutzbeitrag, Faunistische Erfassungen und Biotopkartierung, Ergebnisprotokolle). Die Begründung wird gebilligt.

Der anerkannte Entwurf mit der Begründung einschließlich der Anlagen zum Artenschutz ist entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Der Beschluss über die öffentliche Auslegung des anerkannten Entwurfes ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr.: SU6/273/21

Anerkennung und Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 24 „Wohnbebauung Dachsoldstraße“/Zustimmung zum Umlaufverfahren

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stimmt dem Umlaufverfahren zur „Anerkennung und Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Dachsoldstraße“ zu.

Beschluss Nr.: SU6/274/21

Förderprogramm städtebauliche Sanierung Maßnahmenliste 2021 ff.

Der Stadtrat beschließt, mit Abschluss des Städtebauförderungsprogramms „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ sowie nach Schlussrechnung zum 31.12.2020 wesentliche noch durchzuführende Maßnahmen (Plan/Markt-Verkehrsanlagen mit Nebenanlagen und Regenwasserableitung, 1. Bauabschnitt Freistraße- Verkehrsanlagen und Regenwasserableitung) gemäß Lageplan mit Hilfe von sanierungsbedingten Einnahmen (Ausgleichsbeträge gem. § 154 BauGB, Überschüsse aus Bewirtschaftung und Erlöse aus Verkäufen im Sanierungsvermögen befindlicher Grundstücke sowie Wertsteigerungen gemeindeeigener Grundstücke) zu finanzieren.

Beschluss Nr.: SU6/275/21

Förderprogramm städtebauliche Sanierung Maßnahmenliste 2021 ff./Zustimmung zum Umlaufverfahren

Der Stadtrat stimmt dem Umlaufverfahren zur Beschlussfassung „Förderprogramm städtebauliche Sanierung Maßnahmenliste 2021 ff.“

Beschluss Nr.: SU6/276/21

Anerkennung und Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 23 „Solarpark Hans-Seidel-Schacht“ der Lutherstadt Eisleben für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Anerkennung und Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 23 „Solarpark Hans-Seidel-Schacht“ der Lutherstadt Eisleben für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung auf den Flächen der Gemarkung Eisleben, Flur 2, Flurstück 1/12 in der Fassung vom November 2020, bestehend aus Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen sowie Begründung und Artenschutzrechtlicher Stellungnahme. Der anerkannte Entwurf mit der Begründung ist entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden bereits gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt wurden und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Belange wurden in den Entwurf eingearbeitet und nun nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Der Beschluss über die öffentliche Auslegung des anerkannten Entwurfes ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr.: SU6/277/21

Anerkennung und Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 23 „Solarpark Hans-Seidel-Schacht“ der Lutherstadt Eisleben für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung/Zustimmung zum Umlaufverfahren

Der Stadtrat stimmt dem Umlaufverfahren zur Beschlussfassung zur „Anerkennung und Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Solarpark Hans-Seidel-Schacht“ der Lutherstadt Eisleben für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“ zu.

Beschluss Nr.: SU6/278/21

Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Stadtentwicklungsausschuss

Der Stadtrat beschließt die Abberufung von Herrn Maik Künzel als sachkundiger Einwohner im Stadtentwicklungsausschuss

Beschluss Nr.: SU6/279/21

Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Stadtentwicklungsausschuss /Zustimmung zum Umlaufverfahren

Der Stadtrat stimmt dem Umlaufverfahren „Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Stadtentwicklungsausschuss“ zu.

Beschluss Nr.: SU6/280/21

Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Stadtentwicklungsausschuss

Der Stadtrat stellt die widerrufliche Berufung von Herrn Rolf Winkler zum sachkundigen Einwohner in den Stadtentwicklungsausschuss fest.

Beschluss Nr.: SU6/281/21

Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Stadtentwicklungsausschuss/Zustimmung zum Umlaufverfahren

Der Stadtrat stimmt dem Umlaufverfahren zur „Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Stadtentwicklungsausschuss“ zu.

Beschluss Nr.: SU6/282/21

Entsendung des Vertreters der Lutherstadt Eisleben in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Helme“

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Entsendung von Herrn Carsten Staub, Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben, als Vertreter der Lutherstadt Eisleben in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes (UHV) „Helme“.

Beschluss Nr.: SU6/283/21

Entsendung des Vertreters der Lutherstadt Eisleben in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Helme“/Zustimmung zum Umlaufverfahren

Der Stadtrat stimmt dem Umlaufverfahren „Entsendung des Vertreters der Lutherstadt Eisleben in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Helme“ zu.

Beschluss Nr.: SU6/284/21

Entsendung des Vertreters der Lutherstadt Eisleben in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Entsendung von Herrn Carsten Staub, Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben, als Vertreter der Lutherstadt Eisleben in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes (UHV) „Wipper-Weida“.

Beschluss Nr.: SU6/285/21

Entsendung des Vertreters der Lutherstadt Eisleben in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“/Zustimmung zum Umlaufverfahren

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stimmt dem Umlaufverfahren zur Beschlussfassung zur „Entsendung von Herrn Carsten Staub, Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben, als Vertreter der Lutherstadt Eisleben in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes (UHV) „Wipper-Weida“ zu.

Beschluss Nr.: SU6/286/21

Entsendung des Vertreters der Lutherstadt Eisleben in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Entsendung von Herrn Carsten Staub, Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben, als Vertreter der Lutherstadt Eisleben in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes (UHV) „Untere Saale“.

Beschluss Nr.: SU6/287/21

Entsendung des Vertreters der Lutherstadt Eisleben in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“/Zustimmung zum Umlaufverfahren

Der Stadtrat stimmt dem Umlaufverfahren „Entsendung des Vertreters der Lutherstadt Eisleben in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ zu.

Beschluss Nr.: SU6/288/21

Bestellung eines Arbeitnehmervertreters für den Betriebsausschuss des EB Betriebshof

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Bestellung von Herrn Christian Staub als Arbeitnehmervertreter/in für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Betriebshof der Lutherstadt Eisleben ab dem 10.2.2021 bis spätestens zur Neuwahl des Stadtrates.

Beschluss Nr.: SU6/289/21

Bestellung eines Arbeitnehmervertreters für den Betriebsausschuss des EB Betriebshof/Zustimmung Umlaufverfahren

Der Stadtrat stimmt dem Umlaufverfahren zur Beschlussfassung „Bestellung eines Arbeitnehmervertreters für den Betriebsausschuss des EB Betriebshof“ zu.

Beschluss Nr.: SU6/290/21

Bestellung eines stellvertretenden Arbeitnehmervertreters für den Betriebsausschuss des EB Betriebshof

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Bestellung von Herrn Thomas Wischalla als stellvertretenden Arbeitnehmervertreter/in für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Betriebshof ab dem 10.2.2021 bis spätestens zur Neuwahl des Stadtrates.

Beschluss Nr.: SU6/291/21

Bestellung eines stellvertretenden Arbeitnehmervertreters für den Betriebsausschuss des EB Betriebshof/Zustimmung zum Umlaufverfahren

Der Stadtrat stimmt dem Umlaufverfahren zur Beschlussfassung „Bestellung eines stellvertretenden Arbeitnehmervertreters für den Betriebsausschuss des EB Betriebshof“ zu.

Beschluss Nr.: SU6/292/21

Abberufung des Arbeitnehmervertreters und des stellvertretenden Arbeitnehmervertreters für den Betriebsausschuss EB Betriebshof

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Abberufung des Arbeitnehmervertreters, Herrn Burkhard Schulze und des stellvertretenden Arbeitnehmervertreters, Herrn Jens Listing aus dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Betriebshof der Lutherstadt Eisleben. Beide bleiben bis zum 09.02.2021 in dieser Funktion.

Beschluss Nr.: SU6/293/21

Abberufung des Arbeitnehmervertreters und des stellvertretenden Arbeitnehmervertreters für den Betriebsausschuss EB Betriebshof/Zustimmung zum Umlaufverfahren

Der Stadtrat stimmt dem Umlaufverfahren zur Beschlussfassung „Abberufung des Arbeitnehmervertreters und des stellvertretenden Arbeitnehmervertreters für den Betriebsausschuss EB Betriebshof“ zu.

Beschluss Nr.: SU6/294/21

Annahme einer Spende

Der Stadtrat stimmt der Annahme einer Geldspende an die Lutherstadt Eisleben vom Lions-Club Lutherstadt Eisleben in Höhe von 1.500,00 € (in Worten: eintausendfünfhundert EURO) gemäß § 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zu.

Beschluss Nr.: SU6/295/21

Annahme einer Spende/Zustimmung Umlaufverfahren

Der Stadtrat stimmt dem Umlaufverfahren „Annahme einer Geldspende an die Lutherstadt Eisleben vom Lions-Club Lutherstadt Eisleben in Höhe von 1.500,00 € (in Worten: eintausendfünfhundert EURO) gemäß § 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)“ zu.

Beschluss Nr.: SU6/296/21

Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Sozialausschuss

Der Stadtrat beschließt die Abberufung von Herrn Hans-Jürgen Bieneck als Sachkundigen Einwohner im Sozialausschuss.

Beschluss Nr.: SU6/297/21

Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Sozialausschuss/Zustimmung Umlaufverfahren

Der Stadtrat stimmt dem Umlaufverfahren zur Beschlussfassung „Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Sozialausschuss“ zu.

Beschlüsse Eigenbetriebe

Beschlüsse Eigenbetriebe

4. Sitzung des Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Bäder am 18.11.2020

Beschluss Nr.: EBB4/6/20

Zur Niederschrift vom 29.06.2020 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge.

Die Niederschrift ist damit beschlossen.

Beschluss Nr.: EBB4/7/2020

Der Betriebsausschuss legt die Schließzeiten durch Feiertage 2021 und 2022 für die jeweilige Schwimmhallen- und Freibad-saison fest:

Freibadsaison 2021 vom 29.05.2021 - 05.09.2021

Schwimmhallensaison 2021/2022 vom 06.09.2021 - 24.06.2022
Feiertage:

Datum Feiertage/Veranstaltungen Regelung Änderungen zur Vorsaison

17.09.21, Freitag 500. Eisleber Wiesenmarkt geschlossen -

18.09.21, Samstag 500. Eisleber Wiesenmarkt geschlossen -

19.09.21, Sonntag 500. Eisleber Wiesenmarkt geschlossen -

03.10.21, Sonntag Tag der Deutschen Einheit geschlossen -

31.10.21, Sonntag Reformationstag geschlossen -

14.11.21, Sonntag Volkstrauertag* geschlossen -

21.11.21, Sonntag Totensonntag* geschlossen -

24.12.21, Freitag Heiligabend* geschlossen -

25.12.21, Samstag 1. Weihnachtsfeiertag geschlossen -

26.12.21, Sonntag 2. Weihnachtsfeiertag 09.00 – 12.00 Uhr ge-
öffnet -

31.12.21, Freitag Silvester geschlossen -

01.01.22, Samstag Neujahr geschlossen -

06.01.22, Donnerstag Heiligen Drei Könige 09.00 – 18.00 Uhr
geöffnet -

15.04.22, Freitag Karfreitag* geschlossen -

17.04.22, Sonntag Ostersonntag 09.00 - 12.00 Uhr geöffnet -

18.04.22, Montag Ostermontag geschlossen -

01.05.22, Sonntag Maifeiertag geschlossen -

26.05.22, Donnerstag Christi Himmelfahrt geschlossen -

*Gemäß § 5 des FeiertG LSA besteht an diesen Tagen ein er-
höhter Schutz.

Beschluss Nr.: EBB4/8/20

Beauftragung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. De-
zember 2020 des Eigenbetriebes Bäder der Lutherstadt Eisleben.
Der Betriebsausschuss des EB Bäder beschließt, den Bieter
Nr. 2, ETL AG, für die Prüfung des Jahresabschlusses und des
Lageberichtes einschließlich der Berichterstattung über die Prü-
fung nach § 142 KVG LSA zum 31.12.2020 für den Eigenbetrieb
Bäder der Lutherstadt Eisleben zu beauftragen.

Beschluss Nr.: EBB4/9/20

Personalangelegenheit

13. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kin- dertageseinrichtungen am 17.12.2020

Beschluss Nr.: Kita13/93/20

Zur Niederschrift vom 26.10.2020 gab es keine Ergänzungs- bzw.
Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

Beschluss-Nr.: Kita13/94/20

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertageseinrich-
tungen der Lutherstadt Eisleben beschließt die Reduktion der
Gesamtkapazität von 115 auf 105 für die Betreuung von Kin-
dern im Alter von 0-6 Jahren und eine damit verbundene Ände-
rung der Betriebserlaubnis für die Kita „Apfelbäumchen“ zum
01.01.2021 zur weiteren Betreuung als Kindertagesstätte.

Beschluss-Nr.: Kita13/95/20

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertageseinrich-
tungen der Lutherstadt Eisleben beschließt die Reduktion der

Gesamtkapazität von 125 auf 105 für die Betreuung von Kindern
im Alter von 0 - 6 Jahren und eine damit verbundene Änderung
der Betriebserlaubnis für die Kita „Haus Sonnenschein“ zum
01.01.2021 zur weiteren Betreuung als Kindertagesstätte.

Beschluss-Nr.: Kita13/96/20

Personalangelegenheiten

14. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kin- dertageseinrichtungen vom 11.01.2021

Beschluss Nr.: Kita14/91/21

Zur Niederschrift vom 10.11.2020 gab es keine Ergänzungs-
bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlos-
sen.

Beschluss Nr.: Kita14/92/2021

Der Betriebsausschuss beschließt, den Bieter Nr. 3, (ETL Wirt-
schaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft NL
Halle (Saale)), als Abschlussprüfer der Jahresabschlüsse für die
Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 des Eigenbetriebes Kin-
dertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben zu bestellen.

Die Beauftragung erfolgt zunächst für die Prüfung des Jahres-
abschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Rechenschafts-
berichtes für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der Be-
richterstattung über die Prüfung nach § 142 KVG LSA für den
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisle-
ben.

9. Umlaufverfahren des Betriebsausschusses des Eigenbetrie- bes Kindertageseinrichtungen vom 02.02.2021

Beschluss-Nr.: UKita9/97/21

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesein-
richtungen der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der
Bauleistung - Los 10 - Herstellen und Einbau einer Decke über
DG - zum Bauvorhaben Sanierung Kita „Hasenwinkel“ und er-
teilt dem Bieter Nr. 01 (Gerstenbergerbau GmbH, Alsleben) den
Zuschlag.

10. Umlaufverfahren des Betriebsausschusses des Eigenbetrie- bes Kindertageseinrichtungen vom 11.02.2021

Beschluss Nr.: UKita10/99/21

Personalangelegenheiten

Beschluss Nr.: UKita10/100/21

Zustimmung zum Umlaufverfahren

Die Mitglieder des BA EB Kindertageseinrichtungen stimmen
dem Umlaufverfahren zu.

11. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Be- triebshof vom 16.12.2020

Beschluss Nr.: BHOF11/39/20

Zur nichtöffentlichen Niederschrift vom 20.07.2020 gab es keine
Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit
beschlossen.

Beschluss Nr.: BHOF11/40/20

Zur Niederschrift vom 09.11.2020 gab es Ergänzungs- bzw. Än-
derungsanträge und wurde damit beschlossen.

Beschluss Nr.: BHOF11/41/20

Personalangelegenheiten

Beschluss Nr.: BHOF11/42/20

Personalangelegenheiten

Bekanntmachung der Verwaltung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Dachsoldstraße“ in der Fassung von Oktober 2020

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hat in seiner Sitzung am 09.02.2021 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Dachsoldstraße“ in der Fassung vom Oktober 2020, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie Begründung und Anlagen (Artenschutzbeitrag, Faunistische Erfassungen und Biotopkartierung, Ergebnisprotokolle) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr.: SU/272/21).

Das Plangebiet umfasst die Fläche der Gemarkung Helfta; Flur 21; Flurstücke 483/189, 488/189, 496/189, 735/189, 775/192 und 874/189.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Dachsoldstraße“ liegt in der Zeit vom

15.03.2021 bis einschließlich 19.04.2021

in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 – Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23, Zimmer 10 während der Sprechzeiten

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Abgabe einer Stellungnahme kann auch als E-Mail an die Adresse pia.ryll@lutherstadt-eisleben.de erfolgen. Eine Einsichtnahme kann auch nach gesonderter Vereinbarung erfolgen. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Fachbereich 3 - SG Stadtplanung/-sanierung, Klosterstraße 23, Ansprechpartnerin: Frau Ryll Tel.: 03475 655-751.

Hinweis: Vorbehaltlich der Entscheidungen im Zuge der Corona-Pandemie ist ggf. eine telefonische Anmeldung unter 03475 655-751 erforderlich.

Parallel dazu kann der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Dachsoldstraße“ im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

www.eisleben.eu -> Rathaus bürgernah -> Bekanntmachungen

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Lutherstadt Eisleben unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Löschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lutherstadt Eisleben, den 22.02.2021


Carsten Staub
Bürgermeister



Lageskizze - Geltungsbereich



Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 23 „Solarpark Hans-Seidel-Schacht“ in der Fassung von November 2020

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hat die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Solarpark Hans-Seidel-Schacht“ in der Fassung vom November 2020, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie Begründung und Artenschutzrechtliche Stellungnahme gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr.: SU/276/21).

Das Plangebiet umfasst die Fläche der Gemarkung Eisleben; Flur 2; Flurstück 1/12.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 „Solarpark Hans-Seidel-Schacht“ liegt in der Zeit vom

15.03.2021 bis einschließlich 19.04.2021

in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 – Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23, Zimmer 10 während der Sprechzeiten

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Eine Einsichtnahme kann auch nach gesonderter Vereinbarung erfolgen. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Fachbereich 3 - SG Stadtplanung/-sanierung, Klosterstraße 23, Ansprechpartnerin: Frau Ryll Tel.: 03475 655-751.

Hinweis: Vorbehaltlich der Entscheidungen im Zuge der Corona-Pandemie ist ggf. eine telefonische Anmeldung unter 03475 655-751 erforderlich.

Parallel dazu kann der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 „Solarpark Hans-Seidel-Schacht“ im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

**www.eisleben.eu --> Rathaus bürgernah -->
Bekanntmachungen**

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Lutherstadt Eisleben unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Löschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lutherstadt Eisleben, den 22.02.2021

Carsten Staub

Carsten Staub
Bürgermeister



Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

Marktfestsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung

Festsetzungsverfügung FE. 01/2021

Hiermit wird gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), mit den seither erfolgten Änderungen, der Blumen- und Pflanzenmarkt am 24. April 2021 und am 8. Mai 2021 als Spezialmarkt im Sinne des § 68 Abs. 1 der Gewerbeordnung festgesetzt.

An beiden Tagen gelten folgende Öffnungszeiten: von 08.00 bis 13.00 Uhr.

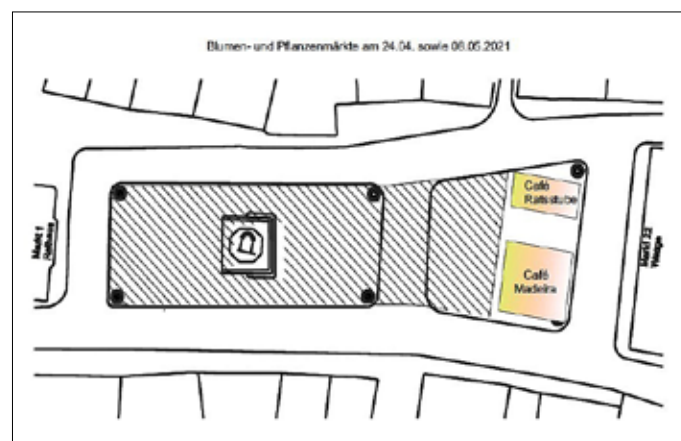
Der Blumen- und Pflanzenmarkt findet auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben statt und umfasst die schraffierte Fläche des beigefügten Planes, welcher Bestandteil dieser Festsetzungsverfügung ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich beim Veranstalter, dem Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben einzulegen.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Plan:



Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

- den Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben festzustellen,
- der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen.

Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme	5.134.047,28 EUR
davon entfallen auf der Aktiva auf	
das Anlagevermögen	5.031.501,45 EUR
das Umlaufvermögen	102.545,83 EUR
davon entfallen auf der Passiva auf	
das Eigenkapital	1.187.129,63 EUR
die Sonderposten	3.173.395,15 EUR
die Rückstellungen	17.700,00 EUR
die Verbindlichkeiten	748.790,88 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	7.031,62 EUR

Ergebnisrechnung

Jahresergebnis	0,00 EUR
ordentliche Erträge	5.122.436,62 EUR
ordentliche Aufwendungen	5.122.436,62 EUR

Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.925.430,42 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.031.038,82 EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-105.608,40 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	86.064,94 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	383.769,37 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	-297.704,43 EUR
Finanzmittelfehlbetrag	-403.312,83 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	95.731,24 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	87.418,41 EUR

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Eisleben

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Eisleben**, – bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, Anhang und den Anlagen zum Jahresabschluss (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 107 Abs. 3 KVG LSA) – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Eisleben, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) sowie der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO) und

den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht dem Kommunalverfassungsgesetz und der Kommunalhaushaltsverordnung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts nach § 142 Abs. 1 KVG LSA und in analoger Anwendung des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung des Betriebsleiters für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der Betriebsleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes und der Kommunalhaushaltsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Betriebsleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des KVG LSA und der Kommunalhaushaltsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der

zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes und der Kommunalhaushaltsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes und der Kommunalhaushaltsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 142 Abs. 1 KVG LSA und in analoger Anwendung des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Betriebsleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Betriebsleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Betriebsleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss

kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Betriebsleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Betriebsleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Eisleben, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Leipzig, 24. September 2020

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Florian Leyser

Wirtschaftsprüfer

Hartmut Pfeleiderer

Wirtschaftsprüfer

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben macht sich den Vorschlag der Wirtschaftsprüfer zu Eigen und bestätigt das vorgelegte Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 24. September 2020 abgeschlossener Prüfung durch die vom Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, vertreten durch Herrn Pfeleiderer, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben den gesetzlichen Vorschriften

ten und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Lutherstadt Eisleben, 29. September 2020

gez. Viola Thürmer
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Gemäß § 19 Abs. 5 EigBG wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung, der Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresabschlussprüfung ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 15. März 2021 bis einschließlich zum 26. März 2021 im Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus.

gez. Viola Thürmer
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Informationen aus dem Rathaus

Informationen des Stadtratsbüros

Sitzungstermine 2021

Stadtrat 2021

13.04.2021	11. Sitzung
18.05.2021	12. Sitzung
20.07.2021	13. Sitzung

Hauptausschuss 2021

23.03.2021	10. Sitzung
04.05.2021	11. Sitzung
15.06.2021	12. Sitzung

Änderungen möglich!

Bekanntmachung der Verwaltung

Das Bürgerzentrum und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie an folgenden Samstagen im Jahr 2021 geöffnet:

- 10. April 2021
- 8. Mai 2021
- 5. Juni 2021
- 3. Juli 2021
- 7. August 2021
- 4. September 2021
- 2. Oktober 2021
- 6. November 2021
- 4. Dezember 2021

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.
Geöffnet ist jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen möglich!

Sehr geehrte Jubilarin, sehr geehrter Jubilar, sehr geehrte Damen und Herren,

seit nunmehr fast 30 Jahren veröffentlichen wir hier im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben die Geburtstage und Jubiläen unserer Bürgerinnen und Bürger.

Durch das gültige Datenschutzgesetz ist dies nur noch nach ausdrücklicher telefonischer oder schriftlicher Einwilligung möglich.

Die Stadtverwaltung möchte weiterhin die Veröffentlichung der Jubiläen im Amtsblatt ermöglichen. Dazu werden quartalsweise an die jeweiligen Jubilare Anschreiben mit den entsprechenden Formularen versandt. Sie müssen sich nach Erhalt des Schreibens bis zum angegebenen Zeitpunkt bei der Stadtverwaltung melden.

Für die Monate Januar, Februar und März 2021 wurden diese Anschreiben bereits versandt.

Gern können Sie diesbezüglich Kontakt mit der Stadtverwaltung aufnehmen.

Sie erreichen uns telefonisch, per Fax oder E-Mail unter:

Telefon: 03475 655301, -325, -510 oder -601;

Fax: 03475 655302;

E-Mail: jubilaere@lutherstadt-eisleben.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir gratulieren im Monat März 2021 sehr herzlich

In der Lutherstadt Eisleben mit ihren Ortsteilen

zum 90. Geburtstag

Werner Kaczmarek
Ingeborg Ohme
Helga Albrecht
Ingeborg Klostermann
Erna Thomas
Günter Weinreich
Christa Uhlendorf

zum 85. Geburtstag

Edeltraud Galster
Ruth Sluka
Renate Richter
Renate Berndt
Eberhard Dittmar
Christel Fechner

zum 80. Geburtstag

Erwin Meckling
Erika Steckbauer
Anneliese Kampmann

Heidi Kafka
Werner Luksch
Gerda Münch
Ingrid Elsner
Heidemarie Neumann

zum 75. Geburtstag

Christa Brands
Rosemarie Zehe

zum 70. Geburtstag

Hans-Christian Kammin
Sigrid Rausseck
Reinhard Fritz Hermann Glaser
Jürgen Mielke
Edgar Meißner
Georg Kaczmarek
Wilhelm Rudloff
Michael Brennessel
Lothar Ehrentraut



Jubiläen im Monat März 2021

Goldene Hochzeit (50. Ehejubiläum)

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen.

Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.

Eheleute Beate und Rainer Möhring



Eiserne Hochzeit (65. Ehejubiläum)

Nicht 50, nicht 60 - nein 65 Jahr ist man nun ein Ehepaar. Mit Gesundheit und einem langen Leben kann man gemeinsam noch einiges erleben.

Eheleute Carmen und Herbert Heller

Gnaden-Hochzeit (70. Ehejubiläum)

Eheleute Anna Marie und Heinz Prasche



Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur

Stabsstelle bittet um Mitwirkung



Aus einer Verlosung in den 1980er-Jahren.

Zum Jubiläum „500 Jahre Eisleber Wiesenmarkt“ plant die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur/Städtepartnerschaften am Standort Katharinenstift, „KulturRaum“ eine Ausstellung über den Eisleber Wiesenmarkt.

Wir bitten Sie, liebe Leserinnen und Leser um Mithilfe!

Haben Sie auf dem Dachboden noch Material, das mit der Wiese zu tun hat oder kennen Sie jemanden, der uns Material, in welcher Form auch immer, zur Verfügung stellen könnte?

Haben Sie besondere Erinnerungen an den Wiesenmarkt?

Haben Ihnen Ihre Verwandten, Vorfahren etwas erzählt oder haben Sie sogar auf der Wiese Ihren Partner kennen gelernt ... - all das interessiert uns, und wir möchten es gern konservieren.

Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Wir planen dann gemeinsam mit Ihnen, wie wir das Material verwenden können. Nach der Ausstellung, falls sich keine Kopien anfertigen lassen, erhalten Sie das geliehene Material selbstverständlich zurück.

Fragen Sie auch in Ihrem Bekanntenkreis, denn der Wiesenmarkt hat bekanntlich schon immer Menschen angezogen, die weit außerhalb der Stadtgrenzen lebten.

Wir können jegliches Material verwenden, ob Zeitschriften, Fotos, Filme oder Erinnerungsstücke. Woran wir besonders interessiert sind, sind Aussagen, Erzählungen und Erinnerungen, die wir gern aufnehmen und für die nächsten Generationen erhalten möchten.

Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihre Mitarbeit und freuen uns auf Ihre Anrufe.

Sie erreichen uns unter:

Telefon: 03475 655600 oder

E-Mail: presse@lutherstadt-eisleben.de

Die Postanschrift lautet.

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kultur
Markt 1

06295 Lutherstadt Eisleben

Aufruf an alle Vereine der Lutherstadt Eisleben



Die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur und Städtepartnerschaft wird auf der Homepage der Stadt eine Übersicht über alle Vereine erstellen. Diese Übersicht soll Interessierten die Möglichkeit geben, sich über die vielfältige Vereinstätigkeit in der Lutherstadt und gerne auch im Landkreis Mansfeld-Südharz zu informieren. Oft erleichtert gerade die Möglichkeit, sich in Vereinen zu engagieren, die Entscheidung, seinen Wohnsitz zu verlegen. Auch wenn es sich der eine oder andere nicht vorstellen kann, Kinder und Jugendliche sind oft mit der Wahl eines passenden Vereines überfordert. Hier wollen wir eine Brücke zu den Vereinen bauen.

Aber dazu brauchen wir SIE als Verein!

Wenn Sie Interesse haben, dann senden Sie einfach Ihre Kontaktdaten an:

presse@lutherstadt-eisleben.de oder

rufen uns unter 03475 655600 an.

Es wäre toll, wenn Sie uns einfach Ihre Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Homepage senden/nennen.

Bereits jetzt bedanken wir uns für die Zusammenarbeit.

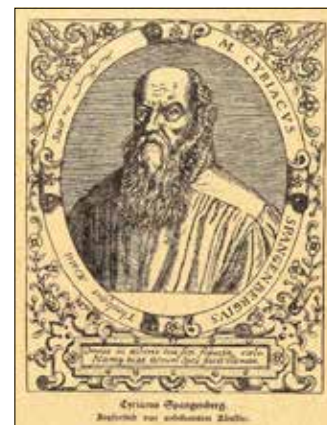
Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten

Cyriakus Spangenberg

Cyriakus Spangenberg wurde am 07.06.1528 in Nordhausen geboren.

Er war der Sohn des Theologen und Reformators Johann(es) Spangenberg und seiner Ehefrau Katharina, geborene Grau.

In den ersten Jahren wurde Cyriakus Spangenberg von seinem Vater und Basilius Faber in seiner Heimatstadt an der Lateinschule, in welcher sein Vater Rektor war, unterrichtet.



1542 schrieb er sich an der Universität in Wittenberg für ein Theologiestudium ein. Bei Luther und Melancthon studierte er Theologie, Geschichte und Philosophie.

Während des Schmalkaldischen Krieges, 10.07.1546 – 23.05.1547, unterbrach Cyriakus sein Studium und kam auf Drängen seines Vaters nach Eisleben, wo er an der fürnehmen Lateinschule als Lehrer eingesetzt wurde. Nach Beendigung des Krieges ging er zurück nach Wittenberg und setzte sein Studium fort. 1550 schloss er es ab.

Nach dem Tod seines Vaters im Jahr 1550 übernahm er dessen Stelle als Prediger in der St. Andreas-Kirche in Eisleben. Im selben Jahr wurde er in Mansfeld als Hilfsprediger eingesetzt. Später qualifizierte er sich zum Schloss- und Stadtprediger in Mansfeld.

Redaktionsschluss

Nächster Erscheinungstermin:
Samstag, der 27. März 2021

Nächster Redaktionsschluss:
Montag, der 15. März 2021

Mit hoher Einsatzbereitschaft erfüllte er seine Aufgaben als Pfarrer. 1559 bot man ihm die Stelle des Generalsuperintendenten der Grafschaft Mansfeld an. Diese lehnte er jedoch ab.

1574 musste Spangenberg aus Mansfeld flüchten, da er sich im Erbsündenstreit gegen die Ansichten einflussreicher Männer in der Grafschaft Mansfeld Feinde gemacht hat.

1581 wurde er in Schlitz (Oberhessen) Pfarrer. Hier verweilte er bis 1595. Im Jahr 1595 siedelte er nach Straßburg um. Dies war seine letzte Station.

Cyriakus Spangenberg war zweimal verheiratet. Die erste Ehe schloss er zwischen 1550 und 1555 mit der aus Eisleben stammenden Eva Moshauer. Leider hatte diese Ehe keinen langen Bestand, da die Ehefrau sehr früh verstarb. 1555 heiratete Spangenberg Barbara Taurer aus Mansfeld. Aus beiden Ehen gingen insgesamt 13 Kinder hervor.

Cyriakus Spangenberg war aber nicht nur Theologe, sondern auch Historiker und Schriftsteller. Spangenberg betätigte sich schriftstellerisch auf unterschiedlichen Gebieten.

Seine bekanntesten Werke waren die Mansfeldische Chronica. Sie erschien in vier Teilen. Der erste Teil wurde 1572 herausgegeben, Teil 2 ging verloren und die Bände 3 und 4 fand ein hiesiger Heimatforscher vor dem ersten Weltkrieg im Staatsarchiv in Wien. Des Weiteren schrieb er auch die Querfurtische Chronica, Henneberger Chronica und Chronica der Grafen von Holstein-Schaumburg. Außerdem schrieb er auch Texte für Kirchenlieder, Predigten über Luthers Leben und Predigten über Luthers Lieder.

Er verfasste ebenfalls 60 Schriften über die Erbsünde, in welchen er seine Ansichten kundtat.

Der Theologe und Chronist Cyriakus Spangenberg verstarb am 10.02.1604 in Straßburg.

In Eisleben würdigte man seine Verdienste, in dem man eine Straße nach ihm benannte und an der St. Andreas-Kirche eine Gedenktafel anbrachte.

Gabriele Weise
FAMI/FR Archiv

Die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben informiert

Für die Stadtbibliothek verlängert sich die Schließung vorerst bis zum 10.03.2021.

Wir bieten Ihnen aber weiterhin die Möglichkeit der kontaktlosen Ausleihe an. Zu unserer großen Freude wird das Angebot von Ihnen rege genutzt.

Hier noch einmal die Varianten, wie Sie an neue Medien kommen:

1. Medien aussuchen im Online-Katalog unter medien.mansfeldportal.de bestellen und oder sich ein Wunschpaket zusammenstellen lassen.
2. Medien per E-Mail bestellen unter der Adresse stadtbibliothek@lutherstadt-eisleben.de. Schreiben Sie uns Ihre Wünsche. Das Ganze ist natürlich auch telefonisch machbar. Rufen Sie uns unter 03475 655176 an. Teilen Sie uns, neben Ihren Wünschen, immer Ihren Namen, die Benutzernummer und den gewünschten Abholtermin mit.
3. Die Medien können dann zum gewünschten/abgesprochenen Termin abgeholt werden.

Folgender Zeitrahmen steht Ihnen hierbei zur Verfügung:

Montag und Mittwoch von 9.00 – 16.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 9.00 – 17.30 Uhr oder nach Absprache.

Für alle Kunden steht außerdem die „Onleihe“ zur Verfügung. Hier ist lediglich zu beachten, dass als Einrichtung/Bibliothek das Regionale Medienzentrum ausgewählt wird. Die Anmeldung kann dann unter Angabe der Benutzernummer und dem persönlichem Passwort erfolgen. Schauen Sie auch mal auf den Facebook- und Instagramseiten der Bibliothek vorbei. Hier stellen wir Ihnen den neusten Zweig die „Bibliothek der Dinge“ näher vor. Gern nehmen wir auch Ihre Hinweise und Wünsche zur Erweiterung an. Scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren.

Schiedspersonen der Lutherstadt Eisleben



Frau Zanirato, Frau Jung, Frau Hampf, Herr Strauß und Frau Schuldes (v. l.)

Schlichten ist besser als Richten! Unter diesem Motto steht die Tätigkeit der ehrenamtlich tätigen Schiedsfrauen und Schiedsmänner in der Lutherstadt Eisleben. Sie bemühen sich, in strittigen Situationen zwischen den beteiligten Parteien zu vermitteln. Oft wird, auch für Bagatellen, der Weg vor ein Gericht gesucht. Ein „erstrittenes Urteil“ führt allerdings zu „Sieger und Verlierer“ und nicht zum Rechtsfrieden. Die Schiedspersonen helfen dabei, einen Streit zu schlichten und eine Einigung zwischen den Parteien herbei zu führen. Damit werden der Gang vor ein Gericht und ein entsprechender Papierkrieg meist erspart. Hinzu kommt, dass ein Schiedsverfahren deutlich weniger kostet, als vor Gericht zu gehen. Schlichtung ist deshalb die bessere und auch die preiswertere Alternative. Geregelt sind die Aufgaben in dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG) Sachsen- Anhalt.

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hat in seiner Sitzung am 24. November 2020 die folgenden Bürgerinnen und Bürger als Schiedspersonen für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Gemäß § 5 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG) wurde die Wahl durch den/die Direktor/in des Amtsgerichtes Eisleben, Herrn Lutz, am 16. Februar 2021 bestätigt bzw. vereidigt/verpflichtet.

Stellvertreterin/Stellvertreter für die neue Amtszeit 2021 - 2025 (5 Jahre) sind:

1. Die Schiedsstelle Süd - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich zwischen der Oberhütte und dem Grenzverlauf zum Schiedsstellenbereich Nord und den Ortschaften Bischofrode, Osterhausen, Schmalzerode, Wolferode und Rothenschirmbach.
Vorsitzende: Schiedsfrau Ursula Hampf;
Stellvertreterin: Schiedsfrau Doreen Zanirato und Schiedsmann Detlef Strauß
2. Die Schiedsstelle Nord - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich Helfta mit Grenzverlauf Rathenaustraße, Bahnhofsring, Friedensstraße, Wolferöder Weg und mit den Ortschaften Polleben, Hedersleben, Unterrißdorf, Burgsdorf und Volkstedt.
Vorsitzende: Schiedsfrau Andrea Jung und
Stellvertreterin: Schiedsfrau Vanessa Sabrina Schuldes

Einmal im Monat können Einwohner der Lutherstadt Eisleben sich bei den Schiedsstellen Rat holen.

Die Schiedsstellen sind in die Bereiche Nord und Süd unterteilt. Sprechzeiten sind:

Jeden 1. Mittwoch im Monat die Schiedsstelle Nord, in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1 und jeden 1. Montag im Monat die Schiedsstelle Süd, jeweils in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1. Telefonnummer: 03475 655180 nur während der Sprechzeit Faxnummer: 03475 655311

Drei auf einen Streich

Am Montag, d. 1. Februar 2021 übergab der Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben, Carsten Staub, an Vertreter der Freiwilligen Feuerwehren Ortsfeuerwehr Helfta, Ortsfeuerwehr Volkstedt und Ortsfeuerwehr Eisleben die Fahrzeugschlüssel für je einen Mannschaftstransportwagen (MTW).

Hierbei handelt es sich um drei Fahrzeuge vom Typ VW Crafter 35 Kasten 2.0 TDI mit 9 Sitzplätzen (1 Fahrer plus 8).

Die drei Fahrzeuge wurden über Leasing für drei Jahre angeschafft und sind im Brandschutzbedarfsplan der Stadt verankert.

Das Autohaus Schneider, welches in Eisleben und Helbra ein Autohaus betreibt, hat die Fahrzeuge beschafft und wird im Rahmen des Leasingvertrages diese die nächsten drei Jahre betreuen.

„Gern unterstützen wir dieses Ehrenamt, denn wir wissen alle, die Feuerwehren werden nicht nur gerufen, wenn es brennt. Jeder kann einmal in eine Situation kommen, wo er Hilfe braucht. Da ist es enorm wichtig, dass die Helfer schnell und sicher an den Einsatzort gebracht werden“, betonte der Geschäftsführer, Dipl.-Betriebswirt Thomas Schneider, der mit seinem Kollegen Raik Eisengräber zur Übergabe auf dem Marktplatz gekommen war.

Die Fahrzeuge sind vorrangig zum Transport von Personen gedacht und unterstützen die gut funktionierende Jugendarbeit in den Ortsfeuerwehren. Mitunter werden die Kinder und Jugendlichen in Rahmen ihrer Ausbildung mit einem solchen MTW zum Ausbildungsort gefahren.

Außer dem üblichen Digitalfunk und einer Sondersignalanlage verfügen die Fahrzeuge über keinerlei weitere Ausrüstungsmerkmale. Für Einsätze werden sie nur im Bedarfsfall eingesetzt. Hier dienen sie zur Nachführung von Kameradinnen und Kameraden, übernehmen wichtige logistisch notwendige Transporte und dienen auch schon mal als Ruheplatz für Rettungskräfte während eines Einsatzes.

„Die Fahrzeuge ersetzen die bereits vorhandenen MTW's, die mehrere tausend Kilometer auf dem „Buckel“ haben und deren Reparaturaufwand in den letzten Jahren enorm angestiegen war“, sagte Sascha Lischewski, Sachgebiet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr der Stadtverwaltung Eisleben.

Wünschen wir den drei Fahrzeugen allzeit gute Fahrt.



Seit 1946 „Lutherstadt“



Stempel aufgedrückt

In diesem Jahr begehen wir nicht nur das 500. Wiesenjubiläum, sondern auch das 75. Jubiläum der „Lutherstadt“. Doch wie kam es dazu? Im Stadtarchiv der Lutherstadt Eisleben finden sich dazu Unterlagen: In der Sitzung des Magistrats der Stadt Eisleben - heute würden wir Stadtratssitzung sagen - vom 24. Januar 1946 wandte sich Herr Pfarrer Weiske als Vorsitzender des Lutherausschusses mit der Bitte an die Stadtverwaltung, sich an zuständiger Stelle darum zu bemühen, dass die Stadt Eisleben aus Anlass der 400-jährigen Wiederkehr des Todestages von Martin Luther am 18. Februar den Beinamen „Lutherstadt“ in ihrer amtlichen Bezeichnung führen darf. Der Magistrat stimmte dem Anliegen zu (einstimmig!) und die Stadtverwaltung unternahm entsprechende Schritte.

Sie verfasste nämlich umgehend - am 25. Januar 1946 - ein Antragschreiben an Dr. Hübener, den damaligen Präsident der Provinz Sachsen.

Herr Hübner schien darüber nicht lange nachdenken zu müssen. Es sprach wohl wenig dagegen, dem Anliegen der Stadt nachzukommen. Bereits zwei Wochen später, am 7. Februar 1946, wurde auf Grund des Paragraphen 9 der Deutschen Gemeindeordnung der Stadt Eisleben durch den Präsidenten Dr. Hübener der Namenszusatz „Lutherstadt“ verliehen. So kann es auch im Verordnungsblatt für die Provinz Sachsen 2. Jahrgang 1946 auf S. 70 nachgelesen werden.

Im Übrigen, das sei an dieser Stelle erwähnt, wurde dem Antrag an den Präsidenten der Provinz Sachsen auch ein ganz pragmatischer und durchaus schlüssiger Grund für den Namenszusatz im Antrag durch die Stadtverwaltung mitgeliefert: „Es würde bei der Genehmigung nebenher der praktische Vorteil erreicht, dass die häufigen Verwechslungen mit Eisleben im Bezirk Magdeburg künftig vermieden würden.“

Der Bescheid wurde der Stadt am 7. Februar formell zugestellt. Die 400-jährige Wiederkehr des Todestages des Reformators am 18. Februar 1946 bot den feierlichen Rahmen dazu. Die Urkunde mit der Verleihung der Bezeichnung „Lutherstadt Eisleben“ übergab der Präsident der Bezirksverwaltung Merseburg, Dr. Berger, der zugleich Vorsitzender der Provinzorganisation des Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands und wohl einer der besten Lutherkenner war, an den Oberbürgermeister von Eisleben, Kurt Lindner. Die Übergabe fand im Rahmen einer Kundgebung - zugleich Höhepunkt der Feierlichkeit anlässlich des 400. Todestages von Dr. Martin Luther - im Saale des „Capitols“ statt. Einem Zeitungsbericht zufolge war dieser festlich geschmückt mit rotem Tuch und den Stadtfarben. „Das Orchester der Eisleber Volksbühne und ein geschulter Chor umrahmten neben der Rezitation des „Lutherliedes“ von Konrad Ferdinand Meyer die Veranstaltung.“

Zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

„Als Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben ist es mir eine besondere Freude, in diesem Jahr das 75. Jubiläum dieses Ereignisses zu begehen. Leider ohne große Feierlichkeiten. Dennoch ist es mir wichtig, auf diesen denkwürdigen Tag hinzuweisen“, so Bürgermeister Carsten Staub, „zeigt es doch einmal mehr, dass demokratische Gremien - damals der Magistrat und heute der Stadtrat - die Geschicke der Stadt maßgeblich mitgestalten und lenken. Ich jedenfalls kann mir ein Eisleben ohne „Lutherstadt“ nicht vorstellen. Es macht uns tatsächlich - mag der Grund damals auch pragmatischer Natur gewesen sein - unverwechselbar, einzigartig“. Einzigartig ist auch der Stempel, der seit dem 18.02. Briefumschläge aus dem Rathaus ziert. Er soll das ganze Jahr daran erinnern, wann Eisleben der Stempel „Lutherstadt“ aufgedrückt wurde.

Übrigens, auch Sammler können sich diesen in der Poststelle des Rathauses aufdrücken lassen, wenn das Rathaus für den Besucherverkehr wieder regulär geöffnet ist. Gegen einen frankierten Rückumschlag schicken wir Ihnen auch einen zu. Die „Stempelplatte“ wird am Ende des Jahres für einen guten Zweck versteigert. Angebote können unter: presse@lutherstadt-eisleben.de abgegeben werden.

Eislebener Blutsonntag 2021



Am 12. Februar, gedenken wir in Eisleben den Opfern des Eislebener Blutsonntags. Hans Seidel, Otto Helm und Walter Schneider wurden von SS- und SA-Männern am 12. Februar 1933 in der Turnhalle in der Zeißingstraße, in der gerade eine Jugendweihefeier stattfand, brutal erschlagen. Seit 1948 findet dazu jährlich auf dem Camposanto, an den Gräbern der drei, eine Gedenkfeier statt. In diesem Jahr, Corona bedingt, legte der stellvertretende Bürgermeister Norbert Schulze, im stillen Gedenken an die Opfer alleine Blumen nieder. Wir haben ihn begleitet und der Gedenkveranstaltung einen etwas anderen - virtuellen Rahmen gegeben.

Das Video kann auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben eingesehen werden.

www.eisleben.eu

Hintergrund der Veranstaltung:

Am 30. Januar 1933 berief Reichspräsident Paul von Hindenburg Adolf Hitler zum Reichskanzler. Bereits am 1. Februar 1933 löste Hindenburg den Reichstag auf.

Kurze Zeit später wurden die Deutschen durch eine Flut von Gesetzen und Verordnungen praktisch aller verfassungsmäßigen Grundrechte beraubt.

Der Nationalsozialismus breitete sich im Land aus. In zahlreichen Städten marschierten SS- und SA-Männer auf und demonstrierten ihre, durch die Auflösung des Reichstages begründete, Stärke im Land. In Eisleben fand am 12. Februar 1933 ein solcher Aufmarsch statt. Das Datum und die Richtung des Aufmarsches von etwa 500 Hitler-Anhängern waren sicher bewusst gewählt. Denn an diesem Sonntag fand in der Ludwig-Jahn-Turnhalle, die hinter der KPD-Geschäftsstelle gelegen war, eine Jugendweiheveranstaltung der KPD statt. Die Nationalsozialisten drangen in

die Geschäftsstelle und die Turnhalle ein. Mit Schusswaffen und Spaten fielen sie über die Menschen her und richteten ein Blutbad an. In dessen Folge verstarben drei Arbeiter - Hans Seidel, Walter Schneider und Otto Helm.

Im Jahr 1945 wurden zu Ehren der getöteten Arbeiter auf dem „Alten Friedhof“ drei Ehrengräber errichtet.

Diese Gedenkstätte erinnert an das durch die Nazis angerichtete Blutbad. Hier findet alljährlich eine Gedenkveranstaltung statt. Die heutige Zeit weist erschreckende Parallelen zu den damaligen Vorgängen auf. Opfer durch nationalistische und rassistische Gewalttäter sind keine Seltenheit. Die Tendenz zur Relativierung solcher Verbrechen, von Gewalt generell, ist unverkennbar. Ausländer und anders Denkende, humanistisch eingestellte Bürger sind die Ziele. Einer erneuten Herrschaft des Nationalsozialismus oder einer anderen menschenverachtenden Ideologie darf niemals wieder eine Chance eingeräumt werden. Dazu kann (muss) jeder seinen Beitrag leisten!

475. Todestag von Dr. Martin Luther

Martin Luther wurde am 10. November 1483 in Eisleben geboren. Das Schicksal wollte es so, dass auch hier - am 18. Februar 1546 - sein Leben endete.

Luther war Augustinermönch, Theologieprofessor und Initiator der Reformation. Er prangerte Fehlentwicklungen der römisch-katholischen Kirche an und wollte sie in ihrer ursprünglichen evangelischen Gestalt wiederherstellen („reformieren“). Entgegen seiner Absicht kam es zur Kirchenspaltung. Nach geschichtsträchtigen Verhandlungen mit den Mansfelder Grafen verstarb er am 18. Februar 1546 in Eisleben. Jährlich wird am Luther-Denkmal, anlässlich seines Todestages, dem Reformator gedacht. Bürgermeister Carsten Staub erinnerte in diesem Jahr mit einem Kranz in den Stadtfarben Blau/Weiß an den 475. Todestages von Dr. Martin Luther. Der Stadtführer Dieter Vopel lädt herzlich, seit dem 19. Februar 2021, zu einer virtuellen Stadtführung ein.

www.eisleben.eu



— Anzeige(n) —

500 Milliliter für drei Leben

Dichtes Schneegestöber hatte den Mitgliedern des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Eisleben einen gehörigen Strich durch die Rechnung gemacht. „Leider waren es heute nicht so viele Spender“, bedauerte Vereinsmitglied Dieter Gerhardt. Insgesamt 92 bereitwillige Spender konnte er am 15.02.2021 zum „Aderlass“ im Gerätehaus der FFW Eisleben, im Breiten Weg begrüßen. Warum sollte man aber eigentlich Blut spenden?

„Ich spende Blut, weil ich selbst im Rettungsdienst aktiv bin und durch die vielen Einsätze weiß, wie wichtig Blut ist“, erzählte der 19-jährige Tristan Beckhaus bei seiner sechsten Blutspende. Das ist schon sehr beachtlich, wenn man bedenkt, dass man erst ab dem 18. Lebensjahr spenden kann und zwischen zwei Blutspenden mindestens acht Wochen liegen müssen. Bei regelmäßigen Besuchen kann der Blutdruck dauerhaft gesenkt werden, wodurch die Wahrscheinlichkeit, einen Herzinfarkt zu erleiden, verringert werden kann. Andere positive Nebenaspekte: Ein kostenloser Gesundheitscheck und ein Test auf vorhandene Infektionskrankheiten und man erfährt seine eigene Blutgruppe. Doch wie genau läuft so eine Blutspende ab?



Als erstes meldet man sich unter Vorlage des Personalausweises an. Danach muss ein medizinischer Fragebogen mit 30 Fragen ausgefüllt werden. Als nächstes folgt der Hämoglobin-Test, der am Ohr oder Finger durchgeführt wird. Dadurch bestimmt man den Hämoglobinwert im Blut. Als nächstes muss man zu einer ärztlichen Untersuchung. Dann geht es zur tatsächlichen Blutspende, bei der bis zu 500 Milliliter Blut abgenommen werden können. „Wenn man mehr als 500 Milliliter Blut abnimmt, ist das schädlich für den Körper“, erläuterte eine die Blutspendeaktion begleitende Ärztin. „Ich fand es immer schön, dass alle nach der Blutspende zusammen saßen. Das fehlt mir jetzt etwas“, antwortete Tristan Beckhaus auf die Frage was sich seit Corona außer Maske und Abstand verändert hat, denn im Anschluss an die Blutspende gibt es sonst eine kostenlose Verpflegung vor Ort. Die muss den derzeit ausfallen. Aber versorgt werden die Spender trotzdem. Für jeden Spender gab es eine Tüte gepackt mit Obst, etwas Herzhaftem, etwas Süßem und etwas zum Trinken. Wer jetzt auch Lebensretter werden möchte kann zu den nächsten Terminen am 30. März 2021 Feuerwehrgerätehaus Osterhausen, am 3. April 2021 im Amtshof Hedersleben und am 8. April 2021 im Feuerwehrgerätehaus der FF Helfta gehen.

Zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten ... versteigert!

Schal tritt Reise nach Herne an

Zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten ... verkauft!!!!



Der 10. Lutherschale ist „unter den Hammer gekommen“. Für 555 Euro hat ihn die Bietergemeinschaft, bestehend aus der ehemaligen Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben Jutta Fischer und dem ehemaligen Bürgermeister von Herne Erich Leichner, ersteigert.

Carsten Staub, Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben, wird die Summe auf 700 Euro aufrunden. Denn, wie in jedem Jahr, kommt der ersteigerte Preis einem guten Zwecke - der Kinder- und Jugendarbeit - zugute. Über die gespendete Summe dürfen sich die Ringer vom KAV Mansfelder Land e. V. – genauer gesagt die Nachwuchsringer – freuen. „Herzlichen Dank für die rege Beteiligung und die Gebote zu Gunsten der Jugendarbeit des KAV Mansfelder Land.“

Ein besonderer Dank an die Bietergemeinschaft Fischer/Leichner für die sagenhaften 555 Euro und damit den Zuschlag aufs Höchstgebot. Damit geht der Schal in die Partnerstadt, an unsere Freunde aus Herne.

Ich möchte die Sache auf 700 EUR aufrunden, lege die Differenz noch drauf, für die wertvolle Jugendarbeit der Ringer, als Anerkennung dieses ehrenamtlichen Engagements“, mit diesen Worten schickte Bürgermeister Carsten Staub, gemeinsam mit den KAV-Mitgliedern Johann Barutsch, Marcus Breitschuh und Sven Borgwardt den versteigerten Schal auf die Reise.

Eine persönliche Übergabe ist leider unter den derzeitigen Bedingungen nicht möglich. Julia Kannheiser, Vorsitzende des SSV Eisleben e. V., dessen Mitglieder den 10. Lutherschale gestrickt haben, übergab den Ringern eine Kiste mit Wolle, die die SSV-Sportler ihrerseits für die Herstellung ihres gut 24 Meter langen Schals gespendet bekommen, aber dann nicht mehr restlos aufgebraucht haben. „Ich glaube, das reicht für noch einen Schal“, ist sie sich sicher. Und die Ringer werden auch zugleich im Wolle-Fundus fündig.

Rot und Blau – die klassischen Ringerfarben sind auch dabei, stellen sie erleichtert fest.

Ob die Athleten selber Hand anlegen werden, bleibt indes fraglich. Man habe aber schon ganz konkrete Pläne geschmiedet ... und glücklicherweise auch drei „Ringerfrauen“ für die Arbeit mit den Stricknadeln gewinnen können. „Ganz herzlich möchten sich die Ringer des KAV Mansfelder Land e. V. bei unserer Oberbürgermeisterin i.R. Jutta Fischer und dem Bürgermeister i.R. Herrn Erich Leichner aus der Partnerstadt Herne bedanken. Und dass Bürgermeister Carsten Staub die Spendensumme dann noch Rund gemacht hat - wir sind einfach nur überwältigt von so viel Spendenbereitschaft“, so KAV-Präsident Lutz Haring und er weiß auch ganz genau, wo diese Spende im Verein genutzt werden soll: „Selbstverständlich wird diese Spende in die Nachwuchsförderung der Ringer des KAV investiert - denn der Nachwuchs ist und bleibt die Basis unseres Erfolges!

Diese Preise sind der **Wahnsinn!** Jetzt **günstig** online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW **LW-FLYERDRUCK.DE**
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Jetzt sind die KAV-Ringer bis November in der Pflicht, sich nach dem Ende der Corona-Pandemie endlich wieder aktiv im Training und bei Wettkämpfen nach Kräften zu messen und sich ganz nebenbei auch mit den Strickarbeiten des neuen Lutherschals zu beschäftigen. Der 11. Lutherschäl wird im Rahmen der Weihnachtsmarkteröffnung dem Lutherdenkmal auf dem Eisleber Marktplatz umgebunden und traditionell mit Ende des Weihnachtsmarktes versteigert. Die ersteigerte Summe kommt wiederum einem Verein zugute – der wiederum den nächsten Schal herstellen darf.

Wir spenden leise

Die Freunde der „Hettstedter Narrengesellschaft Neudorfer Narren e. V.“ riefen die Faschings- und Karnevalsvereine aus der Umgebung zur Unterstützung des „Vereins zur Förderung krebskranker Kinder Halle/Saale e. V.“ auf.

Der „1. Eisleber Carnevalsverein de Lotterstädter e. V.“ hat von Anfang an die Hettstedter Karnevalsfreunde bei diesem Projekt unterstützt. „In diesem Jahr konnten wir unsere Veranstaltungen zum Spenden sammeln nicht nutzen. Wir haben aber über persönliches Ansprechen erfolgreich gesammelt“, so Ingo Zeidler von den „Lotterstädtern“. „Mithilfe unserer Vereinsmitglieder, deren Verwandtschaft, vieler Freunde, unseres Bürgermeisters und mehreren Firmen konnten wir in diesem Jahr einen Scheck mit der stolzen Summe von 1111 Euro überreichen“, verkündete er zur Scheckübergabe am vergangenen Donnerstag an Nadine Haak und Carolin Ermisch von den Neudorfer Narren.

Ein großes Dankeschön geht an Ines Laabs, Sandra Scharnau und Veronika Zeidler und alle anderen Lotterstädtern, denn sie haben mit überragendem Eifer Spenden gesammelt.

Ebenso die 7-jährige Ewelina und ihr kleiner Bruder, die ihre Spardose geplündert und den gesamten Betrag zur Verfügung gestellt haben.



Holocaust/Shoah-Gedenken in der Lutherstadt Eisleben



Der 27. Januar 1945 ist zum Gedenktag für die Opfer des Faschismus, vor allem für die Juden, aber auch für alle anderen von den Nazis vor und während des II. Weltkrieges ermordeten Menschen in den Konzentrationslagern, geworden. An diesem Tag wurde eines der größten Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau, das seitdem als Symbol für die systematische Massenvernichtung der Juden steht, befreit. Diese größte Vernichtungsfabrik des NS-Regimes steht symbolisch für den Massenmord an über 6 Millionen europäischer Juden. Seit vielen Jahren gedenken in der Lutherstadt Eisleben auf Initiative der Stadt, der Kirchen und des Fördervereins Eisleber Synagoge e.V. die Menschen diesem historischen Tag auf dem jüdischen Friedhof der Stadt in der Magdeburger Straße. Traditionell zündeten die Teilnehmer auch in diesem Jahr eine Kerze an und befestigten diese am Davidstern.

Viele Eisleber Bürger waren der Einladung der katholischen und evangelischen Kirchengemeinden und dem Förderverein der Eisleber Synagoge gefolgt, am Sonntag, dem 31. Januar 2021, an einem Gedenken zum Holocaust/Shoah teilzunehmen. Der mit Kerzen bestückte Davidstern verbreitete eine berührende Stimmung.

Pfarrerin Iris Hellmich von der evangelischen Kirche und Pfarrer Michael Schwenke von der katholischen Kirche zelebrierten ein christliches Holocaust/Shoah-Gedenken, in dem sie die erschreckende Vernichtung der Juden verurteilten und in den Fürbitten Gott, um seinen Schutz und Beistand baten, damit sich solche Verbrechen nie wiederholen.

Der Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben, Carsten Staub, fand mahnende Worte zu den derzeitigen weltpolitischen Ereignissen.

„Wir stehen in der Pflicht unseren Kindern Toleranz und Verständnis vorzuleben. Toleranz kann man nicht voraussetzen - sie muss gelehrt und gelebt werden. Zivilcourage ist nichts, das wir einfordern, sondern das wir selber leben müssen. Wir können uns einfach nicht darauf verlassen, dass sich andere finden, die diese Aufgabe übernehmen.“

Angesichts des wachsenden Antisemitismus, der Gewalt, der Kriege in der Welt, der religiösen Auseinandersetzungen, des Hasses dürfen wir nicht hoffen. Wir müssen handeln. Wir müssen aufeinander zugehen, miteinander reden, nicht hassen. Hass auf andere Menschen darf in der Welt, darf in Deutschland, darf in der Lutherstadt Eisleben keinen Platz haben! Dafür stehen die Opfer. Dafür stehen wir hier. Dafür gedenken wir heute. Heute und auch in Zukunft.“

Anschließend wurden die Namen der von den Nazis ermordeten Eisleber Juden verlesen. Schüler des Martin-Luther-Gymnasiums legten an dem Gedenkstein für polnische KZ-Häftlinge und Zwangsarbeiter bei der Mansfeld AG ein Blumengebinde nieder. Nach jüdischem Ritual wurden anstatt Blumen Steine auf die Gräber verstorbener jüdischer Eisleber Bürger gelegt.



Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen,
Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf,
Volkstedt und Wolferode

- Herausgeber:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,
E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de

Erscheinungsweise:

Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/65 51 41

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG;
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agg/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen
Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte
Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz
des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche,
insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Anwohnerinformation zum Gewässerausbau Böse Sieben

An der Bösen Sieben, zwischen Wimmelburg und der Lutherstadt Eisleben (siehe Lageplan – ab „Millionsbrücke“ bis Höhe ca. Tankstelle), führt der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) Arbeiten am Gewässer durch. Ausführende Bau-firma ist das Unternehmen Umwelttechnik & Wasserbau GmbH. Das Gebiet ist durch Erdfälle gekennzeichnet, deshalb wurden vor 35 Jahren Stahlhalbschalen eingebaut. Nun soll der Gewässerabschnitt unter ökologischen Gesichtspunkten umgebaut werden. Im Zusammenhang mit Hochwasserereignissen und den damit verbundenen seitlichen Ausspülungen werden nun die Stahlhalbschalen ausgebaut und durch ein gedichtetes Gewässerprofil ersetzt.

Die Arbeiten beinhalten

- Holzungsarbeiten
- Stabilisierungsarbeiten
- Ausbau der Stahlhalbschalen
- Herstellung Gewässerprofil
- Neupflanzungen von Bäumen

Bauzeiten

- Holzung Januar - Februar 2021
- Baupause März - Juli 2021
- Gewässerausbau August 2021 - Februar 2022
- Pflanzung Frühjahr/Herbst 2022
- Gehölzpflege 2022 bis 2027

Für den Fall, dass es diesbezüglich Fragen gibt, steht der LHW Ihnen jederzeit zur Verfügung. Sie erreichen den LHW telefonisch unter 0345 5484315, 0173 7133486 oder per E-Mail an: matthias.weilbach@lhw.mlu.sachsen-anhalt.de.



Schulpsychologische Corona-Hotline

Beratungshotline zum Distanzlernen geschaltet

Das Landesschulamts Sachsen-Anhalt bietet ab 16. Februar 2021 eine schulpsychologische Beratungshotline für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler an. Besetzt ist die telefonische Hotline mit Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die zu pädagogisch-psychologischen Fragen rund um das Distanzlernen ansprechbar sind. Die Hotline ist von Dienstag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 15 - 17 Uhr sowie freitags von 9 - 12 Uhr erreichbar.

„Die vergangenen Monate haben unsere Schülerinnen und Schüler sowie die Elternhäuser vor enorme – auch psychische – Herausforderungen gestellt. Wenn die Belastung zu groß wird, ist es ratsam, mit Fachpersonal darüber zu sprechen. Die neue Hotline ist daher eine sinnvolle und vertrauenswürdige Anlaufstelle, die die bisherigen umfangreichen Beratungen der Schulpsychologie angemessen ergänzt“, sagte Bildungsstaatssekretärin Eva Feußner. „Wir sind uns der besonderen Herausforderungen, die das Lernen zu Hause für alle mit sich bringt, sehr bewusst, deshalb möchten wir Familien, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern auf diesem Weg ein zusätzliches Beratungsangebot machen“, so Carola Wilhayn, die schulpsychologische Referatsleiterin im Landesschulamts. Die Hotline richtet sich an Eltern sowie Schülerinnen und Schüler, die Gesprächs- und Beratungsbedarf haben. Es können Sorgen und Fragen zu Themen wie Lernmotivation, Lernstruktur, Umgang mit den Lern- und Leistungsanforderungen, Vermeidung von und Umgang mit Konflikten rund um Schule, Ängste und psychische Probleme im Zusammenhang mit den besonderen Herausforderungen an das Leben und Lernen in Zeiten der Pandemie gestellt werden.

Das Angebot ergänzt bundesweite Beratungsangebote wie die „Nummer gegen Kummer“ oder die Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung BKE und legt ihren Schwerpunkt auf Beratungsbedarfe rund um das Thema Lernen in Pandemiezeiten.

Es sind folgende Hotline-Nummern geschaltet:

0391 5675850 in Magdeburg

0345 5141522 in Halle (Saale)

Informationen zur Hotline finden Sie außerdem auf der Internetseite des Landesschulamts Sachsen-Anhalt: <https://landesschulamtsachsen-anhalt.de>.

— Anzeige(n) —



Jobcenter bezuschusst digitale Ausstattung von hilfebedürftigen Schülerinnen und Schülern

Das Jobcenter kann einen Mehrbedarf für digitale Endgeräte für die Teilnahme am pandemiebedingten Distanz-Schulunterricht zusätzlich zu den laufenden Leistungen gewähren. Ein entsprechender Antrag zur Kostenübernahme kann formlos gestellt werden. Somit können ab dem 1. Januar 2021 entstandene Aufwendungen für alle benötigten Endgeräte (z. B. Tablet/PC jeweils mit Zubehör, z. B. Drucker, Erstbeschaffung von Druckerpatronen) anerkannt werden.

Die Höhe des Mehrbedarfs wird im Einzelfall auf der Grundlage der schulischen Vorgaben ermittelt. Voraussetzung für die Kostenübernahme ist, dass im Haushalt noch kein geeignetes digitales Endgerät für die Teilnahme am Schulunterricht zur Verfügung steht und auch die Schule keine Ausleihmöglichkeiten bietet. Eine Bestätigung der Schule oder des Schulträgers, dass ein Computer notwendig ist und nicht ausgeliehen werden kann, und ein Kostenangebot (z. B. von einem Internethändler) sind vorzulegen. Nach der Bewilligung seitens des Jobcenters und dem anschließenden Kauf muss ein Beleg dafür eingereicht werden.

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben,
Tel.: 03475 602695
in der Region Hettstedt,
Tel.: 03476 812310
in der Region Sangerhausen
Tel.: 03464 572407

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
06295 Lutherstadt Eisleben
Flachbau hinter dem REWE Lindenweg 1-2
06333 Hettstedt
Karl-Liebnecht-Straße 31
06526 Sangerhausen

Voranmeldungen notwendig, damit Sie nicht umsonst zu uns kommen!
Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de.

Änderungen vorbehalten!

Monat: März 2021

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
16006	Medizin und Ethik in Corona-Zeiten	ab 03.03.2021 - 19:00 Uhr	online
16008	Mobbing	ab 15.03.2021 - 18:00 Uhr	online
Kunst/Kultur/Handwerk:			
21404	Fit für die virtuelle Schulung. Tools, Tipps und Tricks	ab 04.03.2021 - 16:30 Uhr	online
20600	Osterfloristik	am 17.03.2021 - 17:00 Uhr	Eisleben
23003	Philatelie In jeder Sammlung steckt ein Schätzchen	am 22.03.2021 - 16:30 Uhr	online
20010	Nähen für Einsteiger	ab 25.03.2021 - 18:00 Uhr	Eisleben
Gesundheit:			
30246	Yoga	ab 16.03.2021 - 17:00 Uhr	Hettstedt
30610	Progressive Muskelentspannung	ab 18.03.2021 - 17:30 Uhr	Eisleben
37200	Eltern im Lockdown - herausforderndes Verhalten von Kindern	am 02.03.2021 - 18:00 Uhr	online
32805	Stress- und Kommunikationstraining	ab 10.03.2021 - 10:00 Uhr	online
33200	Gesund und lecker Essen- in Zeiten von Corona	am 01.03.2021 - 18:00 Uhr	online
Sprachen:			
40120	Englisch für den Urlaub A1/1	ab 16.03.2021 - 19:00 Uhr	Eisleben
44020	Italienisch für den Urlaub	ab 17.03.2021 - 17:00 Uhr	Eisleben
42011	Französisch für den Urlaub A1/1	ab 23.03.2021 - 18:30 Uhr	Hettstedt
41120	Englisch B1	ab 16.03.2021 - 17:30 Uhr	Eisleben
46610	Norwegisch für den Urlaub A2/7	ab 25.03.2021 - 18:00 Uhr	Eisleben
Computer:			
52540	Numerierung und Gliederung in Word	ab 09.03.2021 - 19:00 Uhr	online
52550	Kopf- und Fußzeilen in Word nutzen	ab 15.03.2021 - 19:00 Uhr	online
53313	Grundlagen der Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop CS6/Elements	ab 19.03.2021 - 17:00 Uhr	Eisleben

Für die Online-Kurse benötigen Sie einen eigenen Laptop mit einem Internetzugang und die Lernplattform Moodle.

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

Eigenbetriebe der Lutherstadt Eisleben

Eigenbetrieb Märkte

Ausschreibung Blumen- und Pflanzenmärkte 2021



Gesucht werden Anbieter mit markttypischen Produkten, welche dem Charakter der Veranstaltung entsprechen.
Veranstaltungstage: 24. April und 08. Mai 2021
Bewerbungsschluss: 31. März 2021

Die Bewerbungen bitte mit folgenden Angaben:

1. Ständige Anschrift und Telefonanschluss
2. Art des Standes
 - a) Ausführung
 - b) Warenangebot
3. Maße des Standes einschließlich der erforderlichen Betriebseinrichtung über alles (Vordach, Vorbau, Markisen)
4. Kopie der gültigen Reisegewerbekarte
5. Ein aktuelles Foto des Betriebes

Die Bewerbung begründet im Falle der Zulassung keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz.
Schriftliche Bewerbungen sind mit den erforderlichen Angaben zu richten an:

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben
Wiesenweg 1 * Postfach 1346
06282 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475 633970 * Fax: 03475 633979
Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

Preissturz im Souvenir-Shop!



Die Feierlichkeiten zum 500. Jubiläum des Eisleber Wiesenmarktes werden vorbereitet, weshalb Platz für neue Souvenirartikel geschaffen werden muss. Dafür haben wir den Rotstift angesetzt und unsere Artikel im Preis gesenkt. Besuchen Sie doch mal unseren Web-Shop unter www.wiesenmarkt.de/shop. Mit Sicherheit ist für jeden etwas dabei. Unsere Angebote sind auch unter OnlineCity Eisleben zu haben.

Stabsstelle Wirtschaft, Schulen, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination



**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**
www.europa.sachsen-anhalt.de

Vorhaben

Die Lutherstadt Eisleben hat für das Projekt Entwicklung eines „City-Kunden-Management“ in der Lutherstadt Eisleben Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) erhalten. Förderschwerpunkt des Projektes ist die Bewältigung sozialer Folgen des demografischen und strukturellen Wandels.

Zeitraum

Der Bewilligungszeitraum des Projektes wird vom 10.06.2020 – 30.09.2021 festgesetzt.



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds

Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Evangelischer Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben

Gottesdienste und Veranstaltungen im März 2021

7. März, Okuli 09.00 Uhr, Helfta, Gemeindehaus Goethestraße, Gottesdienst

10.00 Uhr, Eisleben, St. Annenkirche, Gottesdienst

14. März, Lätare 10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst

21. März, Judika 09.00 Uhr, Volkstedt, Pfarrhaus, Gottesdienst

10.00 Uhr, Eisleben, St. Annenkirche, Gottesdienst

15.00 Uhr, Eisleben, Ökumenischer Kreuzweg von St. Annen nach St. Gertrud

28. März, Palmarum 10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst

Weltgebetstag:

Freitag, 5. März 16.00 und 19.30 Uhr St. Petri-Pauli-Kirche, Eisleben

Montag, 8. März, 14.00 Uhr Volkstedt

Passionsandachten in der St. Petri-Pauli-Kirche

am Mittwoch, 10.03., 17.03., 24.03. immer von 18.00 – 18.30 Uhr.

Wir laden ein zu einer Andacht mit Texten und Musik zu einem Passionslied.

Frauenkreis St. Annen als Andacht Mittwoch, 24.03., 14.00 Uhr

Frauenkreis in der St. Petri-Pauli- Kirche als Andacht Dienstag, 16. März, 15.00 Uhr

Offene Kirchen

St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe Montag bis Sonntag 11.00 – 15.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das Zentrum Taufe (03475 7118022) oder das Gemeindebüro (03475 602229) angemeldet werden.

St. Annenkirche und Kloster Montag bis Samstag 10.00 – 11.00 Uhr Sonntag nach dem Gottesdienst Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das Büro: 03475 605115 oder Familie Rost 03475 604797 angemeldet werden.

Kirchliche Nachrichten OT Schmalzerode

Evangelische Kirchengemeinde St. Pankratius Bornstedt

Bitte beachten Sie, dass wir die Termine für die Gottesdienste zz. nur unter Vorbehalt veröffentlichen können. Bitte informieren Sie sich vorab am Schaukasten vor Ort oder bei Pfarrerin Weigel, ob die geplanten Gottesdienste stattfinden.

Sonntag, 7. März

10.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag in der Kirche Beyernaumburg

Sonntag, 21. März

9.30 Uhr Gottesdienst

Für mehr Informationen, wenn Sie gerade jemanden zum Reden brauchen oder sich über ein telefonisches Gespräch freuen, wenden Sie sich gern an:

Pfarrerin Sabine Weigel

Tel.: 0157 87010435

E-Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de

Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Eisleben:

sonntags 10:00 Uhr
werktags Siehe Aushang!

Hi. Messe in der Pfarrkirche

Sittichenbach:

Sonntag, 28.03., 08:30 Uhr
Samstag, 13.03., 17:30 Uhr

Hi. Messe

Hi. Messe

Hergisdorf:

sonntags 08:30 Uhr

Hi. Messe

(Bitte Aushang beachten!)

Hedersleben:

Samstag, 20.03. 16:00 Uhr

Hi. Messe

Andere Veranstaltungen:

Freitag, 05.03.

16:00 und 19:30 Uhr

Weltgebetstag der Frauen
in St. Petri-Pauli

Samstag, 20.03.

10:00 Uhr

Erstkommunionkurs
im Gemeindehaus Eisleben

Sonntag, 21.03.

15:00 Uhr

Ökumenischer Kreuzweg

Mittwoch, 24.03.

09:00 Uhr

Hi. Messe in der Klosterkirche

Bitte Änderungen und Aushänge aufgrund der aktuellen Situation beachten!

unter: www.sanktgertrud.net

Es ist geschafft, Eisleben ist v



Auch wenn in den letzten Tagen die Natur kräftig mitgeholfen hatte, war es in diesem Jahr ein Kraftakt, das öffentliche Leben in der Lutherstadt aufrechtzuerhalten.

Wir denken da in erster Linie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eigenbetriebes Betriebshof, die in der Stadt und den Ortschaften einen sehr guten Job gemacht haben. Flankiert von den Kameradinnen und Kameraden unserer Ortsfeuerwehren, vielen tatkräftigen privaten Helfern und den privaten Firmen.

„Um solche Massen zu bewältigen, bedurfte es einem Kraftakt, der nur gemeinsam zu meistern war. Dafür sage ich aus tiefster Überzeugung - DANKESCHÖN!“, so Bürgermeister Carsten Staub. Unermüdlich ging es mit Technik, aber auch mit Muskelkraft gegen die Schneemassen. Keiner hat da auf die Uhr geschaut – es ging teilweise bis an den Rand der Erschöpfung.

Das Dankeschön geht auch an die Arbeitgeber, die verständnisvoll auf die Probleme ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingingen, an die privaten Unternehmen, die mit Technik und Muskelkraft unterstützten. Nicht zu vergessen sind die vielen Eisleber, die ebenfalls mit Schneeschieber und Schippe angepackt haben.

Wo Licht ist, da ist bekanntlich auch Schatten. Nicht überall und nicht immer zur gleichen Zeit konnten die Mitarbeiter des Betriebshofes sein. Das hat natürlich auch bei den täglichen Auswertungen eine Rolle gespielt und viele Mitarbeiter hat es beschäftigt. Abschließend haben die Auswertungen gezeigt, dass es natürlich noch die eine oder andere Stellschraube gibt.

Prioritäten müssen gesetzt werden, auch wenn man es manchmal anders sieht. Wichtig ist, dass niemand zu Schaden gekommen ist. Es hat sich wieder einmal mehr gezeigt, dass es nur gemeinsam geht. Roland Schmidt, Leiter des Eigenbetriebes Betriebshofes konnte eine positive Bilanz ziehen.

„Obwohl es eine harte Bewährungsprobe für unsere Technik war, hat sich gezeigt, dass wir mit den Anschaffungen gut gewappnet waren. Der Betriebshof der Lutherstadt Eisleben war mit 25 MitarbeiterInnen im Einsatz. Dabei befanden sich die MitarbeiterInnen des Betriebshofes, Standort Wiesengelände, im Zwei-Schicht-Betrieb.“



Bürgermeister verschafft sich einen Überblick.



Schneefräse im Einsatz



Schichtwechsel und Lagebesprechung



Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben leistet Unterstützung



Die Nussbreite



Schneeräumung Andreaskirchplatz



Transport zum Depot

on den Schneemassen befreit

In den Ortschaften arbeiteten die Mitarbeiter nach Bedarf. Im gesamten Stadtgebiet, einschließlich Ortschaften, waren 4 Unimoc, eine große und eine kleine Schneefräse, 8 Kleintraktoren mit entsprechender Winterdienstsausrüstung und ein Radlader im Einsatz. Auch eine manuell agierende 4 - 5-Mann-Truppe war unterwegs und sorgte u. a. für freie Fußwege und Fußgängerüberwege. Zusätzlich wurden wir von den 23 Firmen unterstützt. Nicht vergessen möchte ich die vielen privaten Menschen, betonte Roland Schmidt. Abschließend nannte er noch folgende Zahlen, die man in Ruhe auf sich wirken lassen sollte.

Abgefahrener Schnee 20.000 m³, Kosten für die Fremdfirmen 150.000 Euro, Stunden der Mitarbeiter 2435 Stunden und verbrauchte Salzmenge 350 Tonnen.

Beeindruckend!

Wir bedanken uns bei folgenden Privatpersonen und Firmen:

Herr Peter Lindner, Herr Mario Tänzer, Herr Lukas Koschwitz und Herr Matthias Schaller

Fa. Rothkegel Bau GmbH, Fa. AGS GmbH Luth. Eisleben, Fa. Ökologischer Garten- & Landschaftsbau Hüneburg, Fa. Bares GmbH Gerbstedt OT Siersleben, Fa. Umwelttechnik und Wasserbau Spezialtiefbau Ermsleben, Fa. Herker Gala-, Tief- & Pflasterbau GmbH Klostermansfeld, Fa. ADS GmbH Eisleben, Fa. Schefflers Bauernhofprodukte Bösenburg, Fa. Hoch- und Tiefbau Manfred Sowoidnich GmbH, Fa. Elektro Dietzel GmbH Bischofrode, Fa. DPM Bau GmbH Langeneichstädt, Fa. Baumobil Service GmbH Eisleben, Fa. Ankusol GmbH Eisleben, Mitteldeutsche Werkstätten gGmbH, Fa. Kutter HTS GmbH Helbra, Fa. Agriculture GmbH Eisleben, Fa. Agrarprodukte & Dienstleistungen Fuhrmann Eisleben, Fa. Agrar Genossenschaft Querfurt eG, Fa. Grimmer Glas- und Gebäudereinigung GmbH, Fa. Landwirtschaftsbetrieb Drechsler Polleben, Fa. Metallbau Reinhard Unterrißdorf, Landwirtschaftlicher Betrieb Sven Krienitz, Fa. Bau- und Dienstleistungsservice Knöfel, Fa. Reichwalds Hausmeisterservice Hergisdorf und Fa. Martin Sauer Transportunternehmen Eisleben



Schneedepot auf dem Wiesengelände



Unimoc mit Streutechnik und Schiebeschild



Am Knappenbrunnen



Impressionen



Vakariatsgarten



Impressionen



Impressionen



Privater Einsatz



Impressionen



Impressionen



Schneeräumung im Stadtgebiet